

Öffentliche Bekanntmachung

Vertretungsbefugnis für die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe

Gemäß § 3 Abs. 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 786, 800), in Verbindung mit § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung für die Stadtwerke Bad Homburg v. d. Höhe vom 29. Oktober 2009 wird Folgendes veröffentlicht:

Zur Vertretung der Stadtwerke in allen Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung ist ermächtigt:

Kaufmännischer Direktor Ralf Schroedter
Technischer Direktor Markus Philipp

ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses;

bei rechtlicher oder tatsächlicher Verhinderung des jeweiligen Direktors wird dieser nach § 3 Abs. 3 EigBGes in Angelegenheiten der Stadtwerke vertreten durch die ermächtigten Betriebsangehörigen:

kaufmännisch: Herrn Manfred Berg
technisch: Herrn Florian Wilhelm

Die ermächtigten Betriebsangehörigen unterzeichnen "Im Auftrag" (i. A.).

Bad Homburg v. d. Höhe, 01.09.2023

DE /MAGISTRAT



/Alexancier Hetjes
Oberbürgermeister